

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

53. Jahrgang / Woche 08 / Ausgabetag: Donnerstag, 19. Februar 2026

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

Jazz-Matinee



HOT FOUR - Die heißen Vier

(Horst Aussenhof - Klarinette, Basssaxophon, Joachim Lösch - Kornett, Bernhard Sperrfechter - Banjo und Gitarre, Jens Hunstein - Bassklarinetze, Bass- und Altsaxophon)

SONNTAG,
22. Februar 2026, um 11:00 Uhr

Altes E-Werk in Dahn, Pestalozzistraße 13

Eintritt 16 € / ermäßigt* 13 € (* Ermäßigung für Vereinsmitglieder, Schüler, Studenten; freier Eintritt für Kinder und Vereinsmitglieder in Ausbildung)

VERANSTALTER JAZZ-FREUNDE DAHN E.V.

FAHRRAD TOUR SEEROSEN-TOUR



- **Streckenlänge:** ca. 26 km
- **Schwierigkeit:** ca. 1 km leichte Steigung
- **Streckenbeschaffenheit:** befestigte Radwege, befestigte und unbefestigte Wirtschaftswege, Straßen in Orten und zwei Teilstücke außerorts
- **Start/Ziel:** Erfweiler, Schulstraße/Belmontplatz



Text & weitere Informationen:

Tourist-Information Dahner Felsenland

- www.dahner-felsenland.net -



Wirtschaftsdialog

Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Wir laden Sie zum Wirtschaftsdialog im Dahner Felsenland ein!

Ganz gleich ob Start-up, Solo-Selbständiger oder Traditionsunternehmen – beim Wirtschaftsdialog stehen Ihre Anliegen im Mittelpunkt. Nutzen Sie die Gelegenheit, um:

- offen über Herausforderungen, Ideen und Chancen in Ihrer Verbandsgemeinde zu sprechen,
- Einblicke in die vielfältigen Aktivitäten und Angebote der IHK Pfalz und ihrer Partner zu erhalten,
- wertvolle Kontakte zu knüpfen und Ihr Netzwerk zu erweitern.

Seien Sie dabei – wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Jonas Klein

☎ 06331 523-2611 | @jonas.klein@pfalz.ihk24.de

IHK Pfalz, Dienstleistungszentrum Pirmasens
Adam-Müller-Straße 6 | 66954 Pirmasens



23.02. 
2026

18:00 – 20:00 Uhr



Altes E-Werk
Pestalozzistraße 13
66994 Dahn



Wir bitten um Anmeldung bis
zum 22. Februar 2026
Die Teilnahme ist kostenlos.

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt / Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	(0 63 92) 92 32 90

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

21.02./22.02.2026

Zahnärztliche Praxis Dr. Carsten Schlimmer, Pirmasenser Str. 2,
66987 Thaleischweiler-Fröschen, Tel.: (0 63 34) 842

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag, 20.02.2026 12:00 Uhr

bis Samstag, 21.02.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Prill, Alzheimer Weg 1a, 76863 Herxheim,
Tel.: (0 72 76) 65 14

Samstag, 21.02.2026 12:00 Uhr

bis Sonntag, 22.02.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Dres. Müller-Schliecker, Landauer Str. 90,
67434 Neustadt, Tel.: (0 63 21) 95 44 507

Sonntag, 22.02.2026 12:00 Uhr

bis Montag, 23.02.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Silke Praml-Wossog, Schloßbergstr. 16,
76857 Ramberg, Tel.: (0 63 45) 91 83 50

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer
(www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

25.02.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

04.03.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

11.03.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

18.03.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch **von 8:30 - 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.**

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die

Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**. Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit** des **Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen. Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.
Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

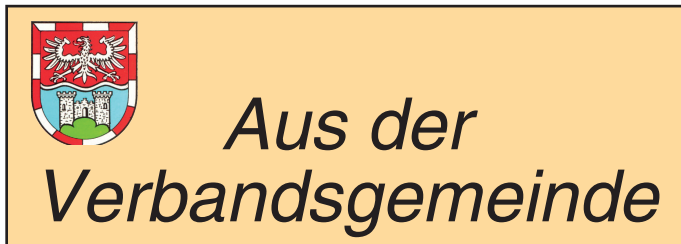
Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erweiler, Niederschlettenbach u. Schindhard:
Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Sachbearbeiter (m/w/d)

für das Sachgebiet Soziales, Asyl, Rente.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Betreuung der Asylbewerber im Bereich der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Prüfung und Bearbeitung der Anträge für einmalige und laufende Leistungen nach dem AsylbLG
- Verwaltung von Wohnraum für Asylbewerber; Optimierung der Migrations- und Integrationsarbeit, Zusammenarbeit mit Dritten
- Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern und sonstigen sozialen Aufgaben (u. a. Auskunft und Beratung, Entgegennahme von Anträgen und Weiterleitung an die zuständigen Stellen, Anträge nach dem Schwerbehindertengesetz)
- Sozialer Wohnungsbau sowie Aufgaben nach dem Wohnungsbundungsgesetz
- Aufgaben nach den Sozialversicherungsgesetzen (u. a. Auskunft und Beratung, Aufnahme von Rentenanträgen und Weiterleitung an den Versicherungsträger)
- Organisation von Seniorenveranstaltungen der Ortsgemeinden

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. artverwandte vergleichbare Ausbildung

- Eigeninitiative und verlässliches eigenverantwortliches Arbeiten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie eine strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- uneingeschränkte Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung im öffentlichen Dienst
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten.
Bewerbungsschluss ist am 27.02.2026.

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Herr Sven Illig - Tel: (0 63 91) 91 96 - 200

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d)

im Bereich Zahlungsabwicklung.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Auswertung offener Postenlisten und Aufbereitung der Fälle; Vorbereitung der Vollstreckungsfälle,
- Aufarbeitung der Insolvenzakten,
- Klärung von rückständigen Forderungen,
- Guthabenerstattung prüfen, Veranlassung der Aufrechnung und Rückerstattung ungeklärter Zahlungsein- und -ausgänge (Verwahrgeld/Vorschüsse),

- Allgemeines Forderungsmanagement: Vorschläge und ggf. Entscheidung über Niederschlagung von Haupt- und Nebenforderungen; Bearbeitung von Mahnsperren, Führung und Überwachung der Verwahrgelder,
- Erfassung von Amtshilfeersuchen Dritter; Erstellung von schriftlichen Anfragen an die betreffenden Stellen zwecks weiterer Veranlassung.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, artverwandte vergleichbare Ausbildung oder Abschluss in einem kaufmännischen Bereich
- uneingeschränkte Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Eigeninitiative und verlässliches eigenverantwortliches Arbeiten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein befristetes Arbeitsverhältnis bis 31.12.2027 in Vollzeit, alternativ auch in Teilzeit möglich
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland-ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 27.02.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Frau Verena Feulner-Germann - Tel: (0 63 91) 91 96 - 160

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Anmeldetermine für die Schulanfänger 2027/2028

Mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 werden alle Kinder schulpflichtig, die vor dem 31. August 2021 geboren sind. Die Eltern dieser Kinder („Pflichtkinder“) werden in der Regel durch die zuständigen Schulleitungen aufgefordert, ihre Kinder anzumelden. Die Erziehungsberechtigten, die über einen Elternbrief zu genauen Uhrzeiten einbestellt werden, sollten nach Möglichkeit diese Zeiten einhalten.

Die Kinder, die ab 1. September 2020 geboren sind, sind im Schuljahr 2026/2027 „Kann-Kinder“. Falls die Erziehungsberechtigten die Einschulung 2026/2027 beabsichtigen, sollten sie dies an Ihrem Termin mit der zuständigen Schulleitung besprechen.

Grundschule Dahn

in der Grundschule Dahn

Freitag, 27.02.2026	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
----------------------------	-----------------------

Felsland-Grundschule Bruchweiler-Bärenbach

in der Felsland-Grundschule

Mittwoch, 25.02.2026	13:30 Uhr – 15:00 Uhr
-----------------------------	-----------------------

Grundschule St. Georg Busenberg

in der Grundschule St. Georg

Montag, 02.02.2026	10:00 Uhr – 11:30 Uhr
Montag, 09.02.2026	10:00 Uhr – 11:30 Uhr

Grundschule Sauertal Fischbach b. Dahn

in der Grundschule Sauertal

Dienstag, 24.02.2026	13:30 Uhr – 15:30 Uhr
-----------------------------	-----------------------

Bitte bringen Sie das einzuschulende Kind mit und legen Sie dessen Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Die Schulleitungen der
Grundschulen in der
Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz informiert:

Programm „Lokal“: 2,5 Millionen Euro extra für lokale Netzwerke, künstlerische Projekte und soziales Miteinander – Jetzt bewerben

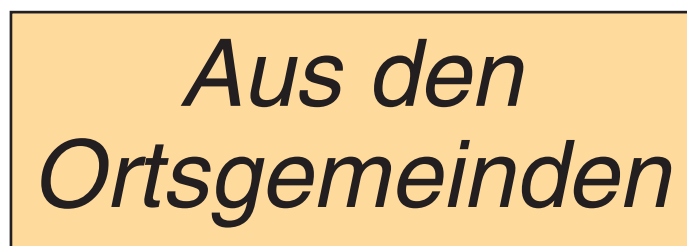
Die Kulturstiftung des Bundes stärkt lokale Akteure in Städten und Gemeinden unter 100.000 Einwohnern mit dem Programm „Lokal“ für Kultur und Engagement, das sie gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb und der European Cultural Foundation auflegt. Kulturvereine, Volkstheater oder Bürgerstiftungen beispielsweise entwickeln mit neuen Partnern wie Fußballclubs oder Landfrauenvereinen künstlerische Projekte und tragen so zu einem sozialen Miteinander bei.

13 dieser lokalen Netzwerke werden bereits seit diesem Jahr gefördert. Wegen der großen Nachfrage und der zunehmenden Herausforderungen in ländlichen Räumen wie Abwanderung junger Menschen, fehlende Infrastruktur und wachsender Druck auf lokale Kulturorte erhöht die Kulturstiftung des Bundes die Mittel für die zweite Antragsrunde um 2,5 Millionen Euro. Damit können in dieser Runde von 2026 bis 2031 bis zu 27 lokale Netzwerke mit jeweils 200.000 bis 240.000 Euro gefördert werden, mehr als doppelt so viele wie ursprünglich geplant. Anträge sind bis 31. März einzureichen. Hierzu bietet die Kulturstiftung digitale Beratungstermine an: am 20. Februar und am 11. März. Alle wichtigen Dokumente und Informationen wie Antragsformulare und Zugang zur Antragsberatung finden Interessierte im Internet auf kulturstiftung-des-bundes.de online.

Landrätin Dr. Susanne Ganster verweist darauf, dass das Förderprogramm „Lokal“ zeitgenössische Kunstproduktion ebenso

unterstützt wie Begegnungsformate, wie sie beispielsweise im Zukunftschek-Dorf des Kreises in den Gemeinden der Südwestpfalz entstanden sind. „Gerade im ländlichen Raum braucht es Zukunftskonzepte, die das soziale Miteinander stärken und bei denen sich bisherige Angebote für neue Publikumsgruppen öffnen“, erklärt die Landrätin.

Alle Informationen rund um das Förderprogramm „Lokal“ gibt es hier: www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild_und_raum/detail/lokal_programm_fuer_kultur_und_engagement.html.



Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Simone Stahl,
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, Raiffeisenstr. 15

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, 23. Februar 2026, 19:30 Uhr,

im Heimatsaal des Gemeindehauses Bruchweiler-Bärenbach, Raiffeisenstraße 15, eine Sitzung des Gemeinderates Bruchweiler-Bärenbach stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026
3. Dorferneuerung in der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach; Auftragsvergabe
4. Neuanschaffung einer Palettengabel für den Iseki-Traktor des Bauhofes
5. Reparatur der Fensterscheiben am Festplatz nach Vandalismus; Auftragsvergabe
6. Alter Friedhof;
Information der Verwaltung über den Sachstand mit anschließender Beratung
7. Anfrage der Fraktion Wählergruppe Burkhart - Sachstand
 - a) Neubaugebiet „Im Wahrzeichen“
 - b) Regionales Zukunftsprogramm;
hier: Verwendung der ursprünglich vorgesehenen Mittel für die Sanierung/Ertüchtigung des Gemeindebauhofes
 - c) Sanierung Mühlrad
8. Bauanträge und Bauvoranfragen
9. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Nichtöffentlicher Teil

10. Winterdienst der Gemeinde;
Sachstandsinformation der Ortsbürgermeisterin mit anschließender Beratung
11. Kindertagesstätte St. Franziskus;
Sachstandsinformation der Ortsbürgermeisterin mit anschließender Beratung

12. Projekt „Betreutes Wohnen“;
Sachstandsinformationen der Ortsbürgermeisterin mit anschließender Beratung
13. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Bruchweiler-Bärenbach, den 12.02.2026

gez. Simone Stahl
Ortsbürgermeisterin

Bundenthal

www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Daniel Frey,
nach Vereinbarung, Tel. 0 151 - 21 88 74 05

Satzung zur Regelung der Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen und Plätzen während der Wahlkampfzeit vom 26.01.2026

Der Ortsgemeinderat Bundenthal hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), der §§ 42 Abs. 2 und 47 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), des § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – alle Vorschriften in der aktuellen Fassung - folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Inhalt und Geltungsbereich

- (1) Die Wahlwerbungssatzung bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke anlässlich öffentlicher Wahlen mit Werbeträgern auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Straßenbegleitgrünflächen, welche als Sondernutzung nach § 41 des Straßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG) der Erlaubnis bedürfen. Es werden die Grundsätze bestimmt, die innerhalb der Wahlkampfzeit für eine Erlaubnis eingehalten sein müssen, und es wird der Rahmen für das Verwaltungshandeln in diesem Sachbereich gesetzt.
- (2) Die Wahlwerbungssatzung gilt ausschließlich für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) im Dorfgebiet Bundenthal während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide). Zuständig für die Erlaubniserteilung ist das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Wahlkampfzeit
Werbeträger sind, soweit sie für Berechtigte gemäß Absatz 2 zutreffen, nur innerhalb der Wahlkampfzeit zulässig. Die Wahlkampfzeit beginnt in der Regel 6 Wochen vor dem Wahltag und endet 5 Tage nach diesem. Mit der Plakatierung von Wahlwerbung darf jeweils frühestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltag begonnen werden. Ausgenommen hiervon sind Ankündigungsplakate zu Parteiveranstaltungen oder Informationsständen, welche auch schon vorher aufgestellt werden können.
- (2) Berechtigte
Berechtigte Sondernutzer im Sinne der Wahlwerbungssatzung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal, der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, im Kreistag des Landkreises Südwestpfalz, des Bezirkstags, im rheinland-pfälzischen Landtag, im Deutschen Bundestag

oder im Europäischen Parlament vertreten sind sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten sowie zugelassene Einzelbewerber zum Bürgermeister der Ortsgemeinde Bundenthal, der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, zum Landrat des Landkreises Südwestpfalz und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden. Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der in Satz 1 genannten Personenkreise handeln.

(3) Werbeträger

Werbeträger sind Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und haben die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen:

Es dürfen keine Werbeträger mit kantigen Metallrahmen verwendet werden oder solche, bei denen anderweitig eine Verletzungsgefahr bestehen kann.

Die Stell-, und Hängeplakatschilder dürfen die Größe DIN A1 nicht überschreiten.

Das Aufstellen von Großflächenplakaten bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Anträge hierfür sind bei der Ordnungsbehörde einzureichen.

Durch die Art der Aufstellung oder Anbringung der Plakate bzw. Werbeträger darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.

Werbeträger dürfen nicht an amtlichen Verkehrszeichen- und Einrichtungen, technischen Bauwerken (Verteilerschranke, Hydranten, Trafo-Stationen o.ä.) und Wartehäuschen angebracht werden. Werbeträger und Plakate dürfen nach Ort und Anbringung sowie nach Form und Farbe nicht zur Verwechslung mit Verkehrszeichen- und Einrichtungen führen, oder deren Wirkung beeinträchtigen. Sie dürfen nicht sichtbehindernd aufgestellt oder angebracht werden. Dies gilt insbesondere für Sichtdreiecke an Straßeneinmündungen und Kreuzungen. Werbeanlagen dürfen das Passieren des Gehweges nicht behindern. Dies gilt auch für aufgestellte Werbeelemente in Fußgängerbereichen.

§ 3

Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit

(1) Werbung in der Wahlkampfzeit

Berechtigte dürfen mit Erlaubnis gemäß § 4 dieser Satzung auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit sowohl für Personen, welche für die jeweilige Wahl zugelassen wurden, für Parteiprogramme, als auch für öffentliche Veranstaltungen werben, die innerhalb der nächsten 14 Tage ab Ausbringung der Werbeträger stattfinden sollen. Öffentliche Veranstaltungen der Berechtigten sind nur Veranstaltungen, die nicht kommerziellen Zwecken dienen. Einer Erlaubnis steht nicht entgegen, dass Berechtigte mit Nichtberechtigten zusammen eine Veranstaltung durchführen und Nichtberechtigte auf dem Plakat auch genannt werden.

(2) Inhalte der Werbeträger

Der Inhalt der Werbung unterliegt keiner Prüfung und Bewertung. Werbeplakate müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften gemäß § 9 des Landesmediengesetzes Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2018 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Auf dem Werbeplakat für eine Veranstaltung müssen Angaben über den Veranstalter, den Veranstaltungsort und -termin, die Veranstaltungsart oder den bzw. die Redner/innen enthalten sein.

(3) Zulässigkeit der Werbeträger

- Im gesamten Ortsbereich von Bundenthal darf jede/r Einzelbewerber/in, Partei oder Wählervereinigung höchstens 10 Werbeträger anbringen. Pro Laternenmast ist eine maximale Anzahl von vier Plakaten zulässig (zwei Doppelplakate Rücken an Rücken). Ein Doppelplakat oder zwei Plakatständer Rücken an Rücken zählen als ein Werbeträger.

- Finden mehrere Wahlen am selben Tag statt, erhöht sich die Anzahl zugelassener Werbeträger für jede zusätzliche Wahl, für die beteiligten Parteien/Wählergruppen oder Bewerber, um jeweils 10%.

- Die Höhe der Anbringung von hängenden Werbeträgern an Straßenbeleuchtungsmasten hat mindestens 2,50 m, jedoch höchstens 3,50 m (gemessen ab Unterkante) zu betragen. Werbeträger dürfen nicht in das Lichtraumprofil der Straße hineinragen.

(4) Unzulässigkeit von Werbeträgern

Unmittelbar vor und in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, gemeindeeigenen Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehr(geräte)häusern usw.), unmittelbar vor Kirchen und Friedhöfen, in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie im Bereich von weniger als 20 m vom jeweiligen Gebäudeeingang entfernt an Brücken, Haltestellen- und Verkehrsinseln, an Spritzschutzgeländern und Fußgänger-schutzgittern, an Stellen, an denen Werbeträger die Verkehrsübersicht/Verkehrssicherheit gefährden oder behindern und in einer geringeren Entfernung als 10 m vor und hinter Straßenkreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen sowie auf Verkehrsflächen, die zum Parken freigegeben sind, an Lichtmasten, an denen bereits 2 Plakate (oder zwei Doppelplakate) aufgehängt wurden.

§ 4 Genehmigungspflicht

Die Aufstellung von Plakaten und Werbeträgern im Geltungsbereich dieser Satzung bedarf der schriftlichen Erlaubnis der zuständigen Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland. Die entsprechenden Anträge auf Erlaubnis sind rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor der geplanten Aufstellung, einzureichen. Die Erlaubnis wird befristet und widerruflich erteilt und kann mit Auflagen versehen werden.

An jedem Aufstellort ist ein amtlicher Aufkleber gut sichtbar auf der Vorderseite der Plakatierung so anzubringen, dass er nicht witterungsbedingt von den Plakaten gelöst werden kann. Diese Aufkleber werden vom Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Aufkleber mit fortlaufender Nummer ergibt sich aus § 3 Abs. 3. Ohne amtlichen Aufkleber liegt eine unerlaubte Sondernutzung vor.

§ 5

Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn überwiegend öffentliche Interessen dies erfordern, z. B. wenn durch die Aufstellung von Werbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann, oder wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann.

- (2) Die Erlaubnis soll insbesondere versagt werden, wenn:

- der Werbeträger nicht den unter § 2 Abs.3, § 3 Abs. 1 oder § 3 Abs. 3 genannten Bedingungen entspricht und wenn der Inhalt gegen die guten Sitten verstößt, Sucht fördernd wirkt oder verfassungsfeindlich ist,
- der Antrag unvollständig ist,
- die Veranstaltung kommerziellen Zwecken dienen soll oder sonst der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich ist.

§ 6

Aufgrabungen oder Verankerungen

Aufgrabungen des Straßenkörpers oder Verankerungen im Straßenkörper sind nicht gestattet. Werbeträger müssen mit eigener Schwere auf der öffentlichen Straßenanlage stehen. Im privaten Bereich aufgestellte Werbeträger dürfen den öffentlichen Verkehrsraum im Falle von, z. B. Umstürzen, nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus bedürfen Verankerungen der Werbeträger in öf-

fentlichen Straßenbegleitgrünflächen der gesonderten vorherigen schriftlichen Erlaubnis (Sondernutzungs-/Aufgrabungserlaubnis). In diesem Fall sind entsprechende Anträge an das Ordnungsamt zu richten. Die Bearbeitungsfrist für diese Anträge beträgt zehn Arbeitstage.

§ 7

Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung

1. Die Werbeträger sind laufend zu kontrollieren und unverzüglich zu ersetzen oder zu beseitigen, wenn sie beschädigt sind.
2. Verschmutzungen öffentlicher Straßen oder Ablagerungen auf öffentlichen Straßen, die durch die Sondernutzung bedingt sind, sind vom Berechtigten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.
3. Eine Beschallung bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Ordnungsbehörde.
4. Passanten dürfen weder belästigt noch genötigt werden.

§ 8

Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme

- (1) Für die Entfernung der Werbeträger und Informationsstände gilt Folgendes:
Werbeträger für Veranstaltungswerbung sowie die Befestigungsmaterialien sind binnen fünf Tagen nach dem Ende der letzten Veranstaltung, für die auf dem Werbeplakat geworben worden ist, abzuräumen.
Hänge- und Stellschilder, sind binnen sieben Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig abzuräumen. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns ist, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen. Ist die Erlaubnis erloschen oder widerrufen, sind die Werbeträger bis zum Ende des Tages nach dem Erlöschen bzw. dem Widerruf abzuräumen.
- (2) Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen abgeräumte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr im Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Ortsgemeinde Bundenenthal beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 9

Gebühren und Kosten

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind gebührenfrei. Verwaltungsgebühren im Antragsverfahren nach § 5 und § 6 dieser Satzung werden nicht erhoben.

§ 10

Haftung

Der Antragsteller und/oder Aufsteller ist für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen, gesamtschuldnerisch. Sie haben die Ortsgemeinde Bundenenthal von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 außerhalb der Wahlkampfzeit Wahlwerbung ohne Genehmigung betreibt,
 2. entgegen § 2 Abs. 2 unberechtigt Wahlwerbung betreibt
 3. entgegen § 2 Abs. 3 für die Wahlwerbung unerlaubte Werbeträger verwendet
 4. entgegen § 3 Abs. 3 mehr als die vorgeschriebene Anzahl von Plakaten aufstellt oder anbringt

5. entgegen § 3 Abs. 3 Wahlplakate früher als 6 Wochen vor dem Wahltermin aufstellt oder anbringt
 6. entgegen § 3 Abs. 3 Wahlplakate nicht in der vorgeschriebenen Höhe an Straßenbeleuchtungsmasten anbringt
 7. entgegen § 3 Abs. 3 Plakate oder Werbeträger dort aufstellt oder anbringt, wo dies nach Abs. 4 untersagt ist
 8. entgegen § 4 Plakate und Werbeträger ohne die erforderliche Erlaubnis aufstellt oder anbringt entgegen § 4 Plakate und Werbeträger ohne die erforderliche Erlaubnis aufstellt oder anbringt
 9. entgegen § 8 Abs. 1 Werbeträger nicht vollständig entfernt
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.
 - (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bundenenthal, den 26.01.2026

gez. Daniel Frey
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Satzung zur Regelung der Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen und Plätzen während der Wahlkampfzeit vom 26.01.2026

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 26.01.2026

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Holger Zwick
Bürgermeister



Busenberg
www.busenbergl.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags 18:30 - 20:00 Uhr im Bürgerhaus Drachenfels

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 25. Februar 2026, 19:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Drachenfels Busenberg, Herrenfeldstraße 15/Eichelbergstraße 6a, eine Sitzung des Gemeinderates Busenberg stattfindet.

Die Sitzung ist nichtöffentlich.**TAGESORDNUNG**

1. Vollzug der Baugesetze;
Ausübung eines Vorkaufsrechtes
2. Informationen des Ortsbürgermeisters

Busenberg, den 12.02.2026

gez. Christof Müller

Ortsbürgermeister

 Fischbach www.fischbach-bei-dahn.de
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, David Leidner, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 25. Februar 2026, 19:00 Uhr,im **Rathaus Fischbach, Hauptstraße 37**, eine Sitzung des Gemeinderates Fischbach bei Dahn stattfindet.**TAGESORDNUNG****Öffentlicher Teil**

1. Daniel-Theysohn-Stiftung;
Vorstellung
2. Haus der Vereine;
Auftragsvergabe
3. Erlass einer Wahlwerbungssatzung für die Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn
4. Verkehrsregelung „Wolfsägerweg“
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

8. Pachtangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Fischbach bei Dahn, den 12.02.2026

gez. David Leidner

Ortsbürgermeister

 Niederschlettenbach www.niederschlettenbach.de
Ortsbürgermeister, Thomas Pietsch

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Niederschlettenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Gemeindearbeiter (m/w/d)

auf geringfügiger Basis.

Gesucht wird eine engagierte und zuverlässige Person, die selbstständig und eigenverantwortlich die übertragenen Tätigkeiten ausführt und einen guten Umgangston besitzt. Bevorzugt werden Bewerber*innen, die berufliche Erfahrungen vorweisen können und handwerkliches Geschick für alle in der Gemeinde

anfallenden Arbeiten haben. Für die Ausübung der Tätigkeiten ist es erforderlich, dass Sie einen Führerschein der Klasse C1E vorweisen können.

Die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbands-gemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten.

Bewerbungsschluss ist am 06.03.2026.

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Ortsbürgermeister Thomas Pietsch.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Thomas Pietsch

Ortsbürgermeister

 Rumbach www.rumbach-pfalz.de
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ralf Weber, nach Vereinbarung, Tel. 993878

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, 24. Februar 2026, 20:00 Uhr,im **Gemeindehaus Rumbach, Kirchdöll 1**, eine Sitzung des Gemeinderates Rumbach stattfindet.**TAGESORDNUNG****Öffentlicher Teil**

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dessen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
2. Herstellung eines Wanderparkplatzes
 - a) Änderung der Planung
 - b) Information über eine Eilentscheidung
3. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil**4. Informationen des Ortsbürgermeisters**

Rumbach, den 12.02.2026

gez. Ralf Weber

Ortsbürgermeister

**Aus der letzten Gemeinderatssitzung**

In seiner letzten Sitzung am 2. Februar 2026 fasste der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung. Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stimmt der Gemeinderat dem Durchführungsvertrag gemäß § 12 Baugesetzbuch im Rahmen der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gebüß“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Ortsgemeinde Schönau zu.

**Veranstaltungen**

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

SAMSTAG 21/2 Ortsgemeinde Bundenthal**Schlachtfest im Sportheim Bundenthal****Beginn:** 12:00 Uhr **Veranstalter:** Sportfreunde Bundenthal

Wir laden ein zum Schlachtfest im Sportheim Bundenthal. Ab 12.00 Uhr bieten wir Kesselfleisch vom Buffet oder Bratwürste, dazu Sauerkraut u. Brot. Gerne auch zur Abholung (bitte Gefäße mitbringen). Danach ab 14.45 Uhr Landesligaspiel SFB - TSG Trippstadt. Wir freuen uns auf euch. Infos 0151-65124465

Treffpunkt: Sportheim Bundenthal**SAMSTAG 21/2 Ortsgemeinde Erlenbach****FC Erlenbach - Laufgruppe****Beginn:** 14:00 Uhr **Veranstalter:** FC Erlenbach 1950 e.V.

Treffpunkt immer samstags, 14.00 Uhr, Parkplatz am Seehof (Kiosk), Lauftreff für Anfänger und Fortgeschrittene, von jung bis alt. Mitbringen solltet ihr einfach gute Laune, Sportschuhe und Wettkleidung.

Treffpunkt: Treffpunkt: Parkplatz am Seehof (Kiosk)**SONNTAG 22/2 Ortsgemeinde Schindhard****Geführte Tageswanderung****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Tageswanderung mit PKW-Anfahrt - Luchs-Pfad bei Dahn - Schneiderfeld - Edersberg - Langental - Froschfelsen - Moosbachtal - Elwetritschfelsen - Wanderstrecke ca. 8 km - Wanderführer: Klemm Hans-Peter

Treffpunkt: Bushaltestelle**SONNTAG 22/2 Stadt Dahn****Jazz-Matinee mit den HOT FOUR - DIE HEISSEN VIER****Beginn:** 11:00 Uhr **Veranstalter:** Jazz-Freunde Dahn e.V.

Aufregend und ungestüm wie die Wilden Zwanziger, charmant und ein bisschen frech, im Smoking mit roten Chucks oder im Vecona Style - immer mit viel guter Laune: Die Besetzung ist so ungewöhnlich wie markant: Klarinette oder Altsaxophon, Kornett, Banjo oder Gitarre und Basssaxophon - mit viel Gesang.

Treffpunkt: Altes E-Werk Dahn

Kosten: 16 €, ermäßigt 13 € (Ermäßigung für Vereinsmitglieder, Schüler, Studenten und Auszubildende; freier Eintritt für Kinder und Vereinsmitglieder in Ausbildung)

MITTWOCH 25/2 Ortsgemeinde Niederschlettenbach**Geführte Parkwanderung****Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Die Mittwochswanderung führt heute durch den Park und den Wald der Kurstadt Bad Bergzabern.

Treffpunkt: Niederschlettenbach**MITTWOCH 25/2 Ortsgemeinde Busenberg****Geführte Senioren- und Gästewanderung****Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Mit dem Zug nach Baden-Baden, Schneewanderung zur Hornisgrinde

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus**SAMSTAG 28/2 Ortsgemeinde Ludwigswinkel****Einladung zum Schlachtfest****Beginn:** 11:00 Uhr **Veranstalter:** Sportverein Ludwigswinkel

Der Sportverein lädt zum Schlachtfest ein. Essen vom Buffet. Abholung nach Vorbestellung bis zum 24.02.2026 möglich unter 0174/9086040.

Treffpunkt: Sportheim Ludwigswinkel**SAMSTAG 28/2 Ortsgemeinde Busenberg****Jahreshauptversammlung****Beginn:** 18:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenreg

Jahreshauptversammlung mit Wanderehrung

Treffpunkt: Drachenfelshütte**SAMSTAG 28/2 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach****Lesung Kleine Geschichten aus dem Pfälzerwald - Reinighof****Beginn:** 19:00 Uhr **Veranstalter:** Europäische Pioniersiedlung e.V.

In dieser atmosphärischen Lesung lädt Journalistin und Tierwissenschaftlerin Dr. Lisa McKenna dazu ein, durch kleine Geschichten tiefer in die Tier- und Pflanzenwelt des Pfälzerwaldes einzutauchen. Um eine Anmeldung an info@reinighof.de wird jedoch gebeten.

Treffpunkt: Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.**Kosten:** Kostenlos**SONNTAG 1/3 Ortsgemeinde Ludwigswinkel****Tag des offenen Tors im Lokschnuppen****Beginn:** 14:00 Uhr **Veranstalter:** OG ludwigswinkel

Im Lokschnuppen Ludwigswinkel erwartet die Besucherinnen und Besucher das detailreiche Diorama „Camp de Ludwigswinkel“, das die Zeit des französischen Truppenlagers von 1922 bis 1930 lebendig werden lässt. Ergänzend dazu gibt es kurze Vorträge über das historische Lager sowie die Wasgenwaldbahn.

Treffpunkt: Lokschnuppen

SONNTAG 1/3 Ortsgemeinde Ludwigswinkel**Taizè Gebet**

Beginn: 17:00 Uhr **Veranstalter:** Pfarrei Hl. Petrus mit Freundeskreis St. Ludwig
mit dem Chor Kreuz und Quer

Treffpunkt: Kirche St. Ludwig

Kosten:

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe erscheinen regelmäßig am ersten Donnerstag jeden Monats im amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen sind bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Erscheinungstermin an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter 06391 9196-126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen**KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:**

Erfweiler	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	21.02.	18:00 Uhr
Erlenbach	Vorabendmesse	21.02.	18:00 Uhr
Bobenthal	Sonntagsmesse	22.02.	09:00 Uhr
Schindhard	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	22.02.	09:00 Uhr
Bruchweiler	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	22.02.	10:30 Uhr
Dahn	Sonntagsmesse	22.02.	10:30 Uhr
Ludwigswinkel	Sonntagsmesse	22.02.	10:30 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Hinterweidenthal	Sonntag,	22.02.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag,	22.02.	10:30 Uhr

Im Januar und Februar haben wir in Dahn wieder Winterkirche,
d.h. alle Gottesdienste finden im barrierefreien Gemeindehaus statt.
Danach gibt es auch wieder Kirchenkaffee.

Rumbach	Sonntag,	22.02.	10:00 Uhr
----------------	----------	--------	-----------

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn	sonntags,	11.15 Uhr,	Pirmasenser Str. 9
-------------	-----------	------------	--------------------

ER-LEBT GEMEINDE DAHN

Dahn, Altes E-Werk, Pestalozzistraße 13	Sonntag,	01.03.	10:30 Uhr
---	----------	--------	-----------

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11	sonntags 10.00 Uhr +	mitwochs 19.30 Uhr
-----------------------------------	----------------------	--------------------

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf
hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - je-
weils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion wider; Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern)
geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!